

Sonderbehandlung muss aufhören

«Schächtfleisch: Spezlalkontingent für Muslime», TZ vom 11. Dezember

Dass ausländisches Halal- oder Koscher-Fleisch im Umfang von 800 Tonnen für strenggläubige Muslime und orthodoxe Juden zu einem tieferen Importzoll in die Schweiz eingeführt werden kann ist ein Skandal. Es kann doch nicht sein, dass das Schächtverbot, das seit 1848 in der Schweiz gilt, für diese Gruppierungen still und heimlich gelockert worden ist bzw. der Import von solchem Quälfleisch mit dieser Besserstellung sogar staatlich gefördert wird. Herr und Frau Schweizer dürfen

kräftig Importzölle zahlen auf normales Importfleisch, auf der anderen Seite werden religiöse Minderheiten dazu quasi ermutigt, ihr Schächtfleisch zum Spartarif einzuführen. Es ist eine aktive Umgehung des Gesetzes, das damals geschaffen wurde, weil richtigerweise erkannt wurde, dass diese Tötungsmethode barbarisch und auf dem Gebiet der Schweiz zu verbieten ist.

Es ist heuchlerisch, den Import von solchem Fleisch zu erlauben. Schächten, das betäubungslose Ausblutenlassen der Tiere, ist etwas, was einer zivilisierten Gesellschaft nicht würdig ist. Absichtliches Leidenlassen von Kreaturen im Namen der Religion zeugt von der Rückständigkeit solcher Gemeinschaften. Es hat keine Weiterentwick-

lung stattgefunden, keine Einsicht, dass es auch anders geht. Die Betäubung der Tiere vor dem Schlachten wird strikte abgelehnt. Die Sonderbehandlung muss umgehend aufhören.

Patrik Eberhart, Rorschacherberg